

Zeitschrift: Frau ohne Herz : feministische Lesbenzeitschrift

Herausgeber: Frau ohne Herz

Band: - (1993)

Heft: 31

Artikel: Der Fall Saunders [Fortsetzung]

Autor: Steinegger, Ursula

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-630811>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Art. 205 ist ganz in diesem Sinne ausgefallen. Wenn er in Kraft tritt, ist es Schluss mit fortschrittlichen Texten und mit jeglicher Diskussion des Themas. Dazu das Frauenkollektiv Matagalpa: «*Die Reform lädt nicht nur ein zur Jagd auf Schwule, Lesben und Bisexuelle, sondern bedroht mit Verfolgung jegliche Person, die im Bereich Kommunikation, Erziehung, Kultur oder Kunst arbeitet, sobald sie das Thema der Sexualität berührt.*»

Internationale Proteste sind jetzt dringend

Laut Josefina Ramos, Rechtanwältin des CDC (Organisation für Verfassungsfragen), verletzt Art. 205 die Verfassung in mindestens vier Punkten, darunter die Meinungsfreiheit und das Recht auf Privatsphäre. JuristInnen des CDC gehen davon aus, dass das höchste Gericht das Gesetz ablehnen könnte, vor allem auf Grund internationalen Drucks.

Adresse für Protestbriefe:
Corte Suprema die Justicia
Plaza Espana
Managua, Nicaragua

Es hat am obersten Gerichtshof in Managua neun Richter. Vier gehören der UNO Partei an und fünf sind Sandinisten.

UNO

Dr. Orlando Trejos Sommarriba
Dr. Adrian Valdivia
Dr. Santiago Rivas Haslam
Dr. Enrique Villagra

Sandinisten

Dr. Rodrigo Reyes Portocarrero
Dr. Alba Luz Ramos
Dr. Rafael Chamorro Mora
Dr. Orlando Corrales
Dr. Ramon Romero

Das Video «Sex and the Sandinistas» wurde im Herbst 92 im Frauenzentrum und inzwischen auch an verschiedenen anderen Orten gezeigt. Es kann beim Zentralamerika Sekretariat in Zürich, 493 18 40, ausgeliehen werden.

Barbara Prokesch und Ursula Steinegger

Der Fall Saunders

In der letzten «Frau ohne Herz» berichteten wir über den Fall Jennifer Saunders, einer achtzehnjährigen Engländerin, die im September 1991 von Richter Jonathan Crabtree wegen «schwerer sexueller Belästigung» zu sechs Jahren Gefängnis verurteilt worden war. Sie sollte sich als Junge ausgegeben haben, um zwei andere Mädchen verführen zu können. Der Vater und der Onkel eines der Mädchen hatten gegen Jennifer Saunders Anzeige erstattet. Dieses harte Urteil, fand Richter Crabtree, solle andere Lesben abschrecken.

Im Berufungsverfahren, das im April stattfand, wurde Jennifer S. vom schwulen Anwalt Adrian Fulford verteidigt. Dass sie sich als Junge ausgegeben hatte, wurde erst im Berufungsverfahren klar, war von ihr und den zwei

(Fortsetzung)

anderen Mädchen erfunden worden, um ihre Freundinnen zu schützen. «Da ich Rebecca mehr als irgendetwas auf der Welt liebte, widersprach ich all den dummen Dingen, die sie vor Gericht sagte, nicht.» Im Berufungsverfahren wurde das Urteil von sechs Jahren Gefängnis, von denen Jennifer S. bereits neun Monate im Styal-Gefängnis abgesessen hatte, auf zwei Monate Bewährung reduziert.

Die Londoner Lesben-Aktivistinnen der Gruppe LABIA (Lesbians Answer Back in Anger), hatte seit dem Herbst 1991 Demonstrationen für die Freilassung von Jennifer S. organisiert und ihr Briefe ins Gefängnis geschrieben. Obwohl die Amtsenthebung von Richter Jonathan Crabtree verlangt wurde, ist er immer noch im Amt.

Ursula Steinegger